



aha
Jugendinfo
Vorarlberg

RECHTE UND PFLICHTEN

von Jugendlichen

aha.or.at



Vorarlberg
unser Land

Kija



INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

vertraulich . anonym . kostenlos
www.vorarlberg.kija.at

Dieser Infofolder wurde in Zusammenarbeit
mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft –
KiJa erstellt.

Für weitere Auskünfte und Informationen
kannst du die KiJa kostenlos und anonym
erreichen: telefonisch unter der Nummer
05522-84900, über WhatsApp unter der
Nummer 0664-8898 6890 oder per Mail
unter kija@vorarlberg.at.



THEMEN

Geld und Verträge.....	5
Schule und Arbeit	6
Beziehung und Sexualität	8
Sexting.....	10
Körper und Gesundheit.....	12
Alkohol, Nikotin und Co.....	13
Polizei und Gericht	14
E-Scooter	15
Unterwegs sein.....	18
Mitbestimmen und Wählen.....	20
Familie und Trennung der Eltern	21
Ab dem 18. Geburtstag.....	22

**Als Jugendliche*r hast
du bestimmte Rechte,
aber auch Pflichten.**

**Die wichtigsten Infos
haben wir hier für dich
zusammengefasst.**

GELD UND VERTRÄGE



AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du mit deinem Geld oder mit Sachen, die dir gehören, Geschäfte abschließen.
Du darfst aber dadurch deine Grundbedürfnisse nicht gefährden.

BEISPIEL:

Du darfst nicht deine gesamte Lehrlingsentschädigung für Computerspiele ausgeben, wenn du dann kein Geld mehr für Kleidung oder Essen hast.

*Gratis App
DEINE RECHTE U18
(KiJa)*



*Infos zur Ferien-
und Nebenjobsuche*



SCHULE UND ARBEIT

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... liegt die Verantwortung dafür, dass du die Schulpflicht erfüllst, bei dir und deinen Erziehungsberechtigten.

... darfst du mitentscheiden, welche Schule du besuchen oder welchen Job du wählen möchtest. Wenn du und deine Erziehungsberechtigten nicht einer Meinung seid, kann das Gericht helfen und eine Entscheidung treffen.

... darfst du eine Lehre beginnen oder ein schulbezogenes Praktikum machen, wenn du die Schulpflicht erfüllt hast (9. Schuljahr).

AB DEM 15. GEBURTSTAG ...

... darfst du einen Ferienjob oder ein außerschulisches Praktikum machen, wenn du die Schulpflicht erfüllt hast (9. Schuljahr).

HINWEIS: Mit Minijobs, wie Babysitten, Zeitungen austragen oder Nachbarschaftsdiensten wie Rasenmähen, Fenster putzen oder ähnlichen Tätigkeiten kannst du schon früher dein erstes Geld verdienen.

... darfst du einen Arbeitsvertrag unterschreiben, wenn du die Schulpflicht erfüllt hast (9. Schuljahr). Handelt es sich um einen Lehrvertrag, muss dieser auch von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

AUSBILDUNGSPFLICHT:

Du musst nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung (Lehre oder andere Ausbildung) absolvieren. Die Ausbildungspflicht besteht bis zum 18. Geburtstag oder bis zum Abschluss deiner Lehre, wenn diese vor dem 18. Geburtstag abgeschlossen wird.



Gratis App
SCHOOL CHECKER
(KiJa)

BEZIEHUNG UND SEXUALITÄT

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... bist du sexualmündig und darfst (vorausgesetzt du willst) Liebesbeziehungen und Geschlechtsverkehr haben.

Ausnahmen:

Ab dem 12. Geburtstag sind sexuelle Berührungen ohne Geschlechtsverkehr erlaubt, solange dein*e Partner*in höchstens vier Jahre älter ist.

Ab dem 13. Geburtstag ist es erlaubt, Sex zu haben, wenn dein*e Partner*in höchstens

drei Jahre älter ist. Berechnet werden diese Altersgrenzen auf den Tag genau. Sie hängen also vom jeweiligen Geburtsdatum ab.

... darfst du ohne die Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen.



SEX IST IMMER VERBOTEN, WENN ...

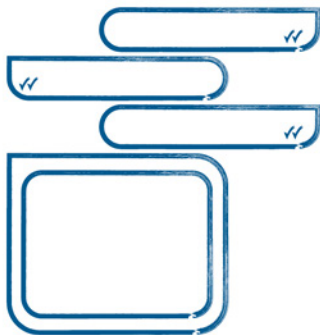
- ... der*die andere nicht will
(dann spricht man von Vergewaltigung).
- ... der*die andere eine Autoritätsperson ist (zum Beispiel Sporttrainer*in, Lehrer*in).
- ... eine Notlage ausgenutzt wird
(zum Beispiel Drogensucht, Obdachlosigkeit, illegaler Aufenthalt).
- ... er gegen Bezahlung erfolgt
(Prostitution).

*Infos zu Liebe,
Sexualität und
vielmehr*



SEXTING

Sexting ist das Versenden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt. Das können Texte sein, aber auch Nacktfotos oder Videos.



AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... ist Sexting erlaubt, wenn alle Beteiligten mindestens 14 Jahre alt sind und alle damit einverstanden sind. Die abgebildeten Personen auf Fotos und in Videos müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme ebenfalls bereits 14 Jahre alt sein.

VERBOTEN IST ...

... Fotos oder Videos weiterzuleiten oder anderen zu zeigen.
... die Nacktfotos oder Videos zu behalten, wenn die andere abgebildete Person nicht mehr damit einverstanden ist. Du musst die Fotos und Videos dann löschen. Auch wenn das Sexting zunächst freiwillig war, kannst du dich bereits für den Besitz oder das Weiterleiten von pornografischen Darstellungen Minderjähriger strafbar machen.

... jemandem Fotos oder Videos zu schicken, wenn der*die Empfänger*in das nicht will.
... selbst gemachte Fotos oder Videos auf Online-Plattformen zu verkaufen, wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist.

ACHTUNG:

Wurden Fotos und Videos erst einmal in Umlauf gebracht, lässt sich kaum mehr kontrollieren, was mit ihnen passiert. Deshalb solltest du immer vorsichtig sein, an wen du solche Bilder sendest.



KÖRPER UND GESUNDHEIT

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du bei medizinischen Behandlungen selbst entscheiden, wenn du die Folgen deiner Entscheidung verstehen und beurteilen kannst.



i ♥ aha



AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du dich mit Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten tätowieren lassen.



Infos zu
Tattoos
und Piercings

ALKOHOL, NIKOTIN UND CO.

AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du nicht-gebrannten Alkohol (zum Beispiel Bier und Wein) kaufen und trinken. Verboten sind gebrannte alkoholische Getränke (zum Beispiel Schnaps, Wodka, Tequila, Rum ...). Auch verboten sind Mischgetränke mit gebranntem Alkohol (zum Beispiel Wodka Red Bull, Eristoff Ice, Bacardi Breezer, Whisky Cola ...).

AB DEM 18. GEBURTSTAG ...

... darfst du Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten (zum Beispiel Alkopops, selbst gemischte Getränke ...), kaufen und trinken.
... darfst du rauchen.
... darfst du Tabak, Nikotinbeutel, E-Zigaretten, E-Shishas oder andere Nikotinerzeugnisse kaufen und besitzen.

*Leporello Vorarlberger
Kinder- und Jugendgesetz
(aha + KiJa)*



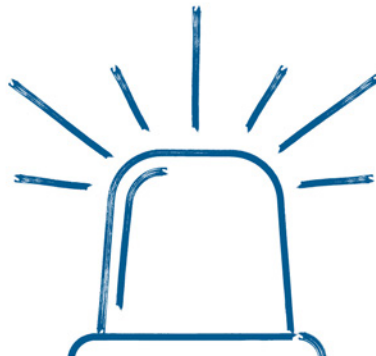
POLIZEI UND GERICHT

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... bist du strafmündig. Das heißt, du musst für strafbare Handlungen Verantwortung übernehmen und kannst von einem Strafgericht verurteilt werden.

Achtung: Auch vor dem 14. Geburtstag können strafbare Handlungen (wie zum Beispiel Diebstahl) Konsequenzen nach sich ziehen.

... bist du deliktsfähig, das heißt, wenn du einen Schaden verursachst (zum Beispiel einen Kratzer in ein Auto machst), musst du ihn ersetzen.



E-SCOOTER

Wenn du mit einem E-Scooter mit mehr als 600 Watt Höchstleistung und einer höheren Bauartgeschwindigkeit als 25 km/h unterwegs bist, dann gilt für dich das Kraftfahrzeuggesetz.

Das bedeutet, du brauchst dann auch einen Moped- oder Autoführerschein und der E-Scooter muss versichert und zugelassen werden.

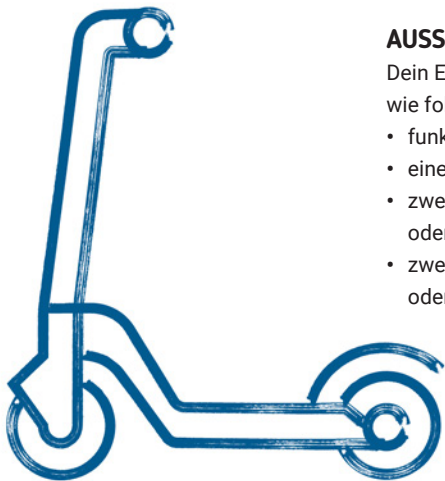
Wenn du mit einem E-Scooter mit einer maximalen Höchstleistung von 600 Watt und einer maximalen Bauartgeschwindigkeit von 25 km/h unterwegs bist, brauchst du keinen Führerschein dafür. Für dich gelten dann die gleichen Vorschriften wie für Radfahrer*innen.



Bist du noch unter 12 Jahren und hast keinen Radfahrausweis, darfst du mit dem E-Scooter nur in Begleitung einer Person unterwegs sein, die mindestens 16 Jahre alt ist.

WICHTIG:

Unter 16 Jahren musst du auch verpflichtend einen Helm tragen!



AUSSTATTUNG:

Dein E-Scooter muss gesetzlich wie folgt ausgestattet sein:

- funktionierende Bremse
- eine Hupe oder eine Klingel
- zwei weiße Rückstrahler oder -folien nach vorne
- zwei rote Rückstrahler oder -folien nach hinten

- zwei gelbe Rückstrahler oder -folien zur Seite
- ein gelber Blinker jeweils am Ende jedes Lenkergriffes. Das Licht muss sowohl von vorne als auch von hinten sichtbar sein.
- bei Dunkelheit ein weißes Licht vorne und ein rotes Licht hinten

VERBOTEN IST...

- ... auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen (Zebrastreifen) zu fahren.
- ... eine zweite Person auf dem E-Scooter mitzunehmen.
- ... während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung zu telefonieren.
- ... das Alkohollimit von 0,5 Promille zu überschreiten.
- ... unter dem Einfluss von Drogen zu fahren.
- ... der Transport von Gütern auf dem E-Scooter. Kleine Sachen wie ein Schloss oder ein Werkzeugset sind okay.
Einen Rucksack oder eine Umhängetasche kannst du tragen, solange du den Scooter damit noch gut lenken kannst.



UNTERWEGS SEIN

BIS ZUM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz bis 23 Uhr ausgehen.

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz bis 1 Uhr ausgehen.

... darfst du einen Reisepass selbst beantragen, brauchst aber eine Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten.

AB DEM 15. GEBURTSTAG ...

... darfst du mit Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten den Mopedführerschein machen.

IM AUSLAND

Hältst du dich im Ausland auf, musst du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten.

*Jugendschutz-
gesetze in Europa*



IN ÖSTERREICH

Auch innerhalb Österreichs gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Jugendschutzbestimmungen.

Jugendschutz- bestimmungen in Österreich



AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz rund um die Uhr ausgehen.

... darfst du auch ohne Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten den Mopedführerschein machen.

HINWEIS:

Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen!

AB DEM 17. GEBURTSTAG ...

... darfst du die Autoführerschein-Prüfung (L17) machen. Mit dem L17-Führerschein-Kurs kannst du mit Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten schon mit 15½ Jahren beginnen.

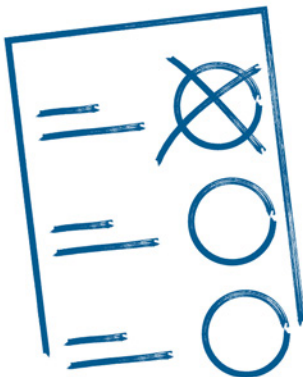
MITBESTIMMEN UND WÄHLEN

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

- ... darf dir die Staatsbürgerschaft nur verliehen werden, wenn du zustimmst.
- ... darf dein Name nur mit deiner Zustimmung geändert werden.
- ... darfst du deine Religion frei wählen.

AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

- ... darfst du in Österreich wählen.



AB DEM 17. GEBURTSTAG ...

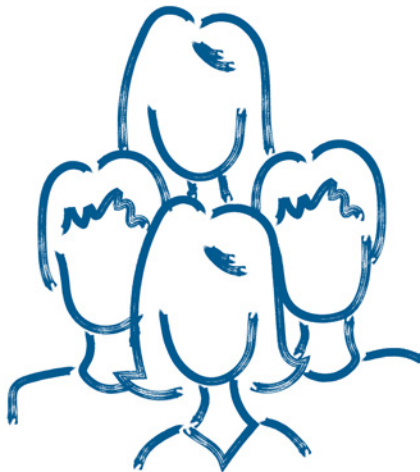
- ... sind Männer wehrpflichtig. Das heißt, Männer müssen sich einer sogenannten Musterung unterziehen. Sind sie tauglich, können sie entscheiden, ob sie den Grundwehrdienst beim Bundesheer oder Zivildienst machen möchten.

FAMILIE UND TRENNUNG DER ELTERN

AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du bei Obsorge-Entscheidungen vor Gericht selbständig handeln. Das heißt, du darfst Anträge einreichen und Rechtsmittel einfordern (Einspruch erheben). Zum Beispiel: Wenn du nach einer Scheidung bei deiner Mutter lebst, aber zu deinem Vater ziehen willst, kannst du bei Gericht einen Antrag einreichen. Das Gericht entscheidet darüber.

... darfst du nicht zum Kontakt mit dem Elternteil, mit dem du nicht zusammenlebst, gezwungen werden.



AB DEM 18. GEBURTSTAG ...

... bist du volljährig. Ab jetzt hast du alle Rechte und Pflichten eines*einer Erwachsenen.

... bist du voll geschäftsfähig und kannst zum Beispiel Verträge abschließen.

... bist du voll ehemündig und kannst heiraten.

... bist du voll testierfähig und kannst ein Testament erstellen.

... hast du zahlreiche Möglichkeiten, eine Zeitlang im Ausland zu verbringen (Freiwillige Einsätze, Au-pair, Jobprogramme ...).

... endet die Obsorge deiner Erziehungsberechtigten. Das heißt, deine Erziehungsberechtigten müssen dich nicht mehr erziehen und sind auch nicht mehr deine gesetzliche Vertretung. Sie müssen aber weiterhin Unterhalt* für dich bezahlen, wenn du deine Berufsausbildung (Lehre,



**Deine Infos
zum Thema
Ausland**



**Alles
zum Thema
Wohnen**

*Unterhalt ist das, was eine Person leistet, um für den Lebensbedarf einer anderen Person aufzukommen (zum Beispiel Geld, Kleidung oder Lebensmittel).

Schule, Universität) noch nicht abgeschlossen hast.

... darfst du ohne Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten von zuhause ausziehen und deinen Wohnort selbst bestimmen.

TIPP:

Bevor du ausziehst, überlege dir gut, ob dein Geld für Wohnung und Lebensunterhalt ausreicht.



*Die wichtigsten
Infos zur Geld-,
Versicherungs-
und Steuerwelt*



Dieser Infofolder wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und
Jugendanwaltschaft und der WIENXTRA – Jugendinfo erstellt.

Angaben ohne Gewähr
Stand Juni 2026

Mit freundlicher Unterstützung:



JUGENDSERVICE

BREGENZ

bludenz
Die Alpenstadt | Jugend

DORNBIRN



aha
Jugendinfo
Vorarlberg

Bludenz, Bregenz & Dornbirn
aha@aha.or.at | 05572-52212

ZVR 330514224



aha.or.at